

Tipps für einen bevorstehenden Umzug

Folgende Hinweise können Ihnen helfen, Ihren Umzug und die Abwicklung der Wohnungsübergabe stressfrei zu organisieren:

1. Kündigung

Die Kündigungsfrist für Ihre Wohnung beträgt 3 Monate bzw. ist spätestens am 3. Werktag zum Ablauf des übernächsten Monats möglich. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt das Mietverhältnis beenden wollen, ist dies eventuell möglich, wenn ein Nachmieter bereit ist, die Wohnung früher zu übernehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Sie schnell einen Nachmieter für die Wohnung suchen. Die Vergabe der Wohnung obliegt uns, da wir wohnungssuchende Mitglieder und Interessenten zu versorgen haben.

2. Schönheitsreparaturen

Die Schönheitsreparaturen sind bis zur Beendigung des Mietverhältnisses zu erledigen und sind fachgerecht auszuführen. D. h. sie müssen zwar nicht von einer Malerfirma durchgeführt werden, müssen aber fachgerecht – mittleren Art und Güte – erledigt werden.

Sofern Sie mit dem Nachmieter eine private Vereinbarung treffen in Bezug auf Übernahme von mieter eigenen Einbauten / Möbeln / Gegenständen und Übernahme von Malerarbeiten, ist eine solche Vereinbarung schriftlich zu treffen und uns zur Kenntnis zu bringen. Nur wenn der Nachmieter bestätigt, dass er die Wohnung in einwandfreiem, renoviertem Zustand übernimmt, können wir einer solchen Vereinbarung zustimmen.

Sollte mit dem Nachmieter eine Vereinbarung bezüglich der Schönheitsreparaturen getroffen werden, so ist dieser angemessen zu entschädigen.

3. Wohnungsabnahme

Sobald Sie Ihre gekündigte Wohnung geräumt haben, ist es sinnvoll einen Vorabnahmetermin mit uns zu vereinbaren. Bei dieser Begehung können wir Ihnen die erforderlichen Renovierungsarbeiten benennen. Die Abnahme wird von beauftragten Mitarbeitern der Genossenschaft in Ihrem Beisein durchgeführt und protokolliert. Es ist erforderlich, dass der Mieter selbst bei der Abnahme anwesend ist, so können auch eventuelle Fragen geklärt werden.

Denken Sie auch daran, die Nebenräume – wie Keller und Speicher – vollständig zu räumen und zu säubern. Zurückgelassene Gegenstände – auch in den Allgemeinräumen - müssen wir sonst auf Ihre Kosten entsorgen lassen.

Nach Erledigung der Renovierungsarbeiten vereinbaren Sie einen Endabnahmetermin mit uns, zu dem Sie dann alle Schlüssel mitbringen. Die Schlüssel dürfen in keinem Fall von Ihnen direkt an den Nachmieter übergeben werden.

4. Ablesung der Zählerstände

Die Zählerstände von Strom / Wasser / Gas werden von uns abgelesen und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Bei Zentralheizungen werden wir eine Zwischenablesung für Sie in Auftrag geben. Die Kosten gehen zu Lasten des ausziehenden Mieters.

Bitte melden Sie sich nicht vor Beendigung des Mietverhältnisses beim E-Werk oder Badenova ab! Wir übernehmen **keine** Gas- und Stromkosten während Ihrer Mietzeit.

5. Betriebskostenabrechnung

Da die Betriebs- und Heizkosten nur jährlich abgerechnet werden können, ist es nicht möglich nach dem Auszug direkt eine Abrechnung zu erstellen. Diese ergeht erst im darauffolgenden Jahr.

6. Hausordnungspflichten

Ein früherer Auszug aus Ihrer Wohnung entbindet Sie nicht von Ihrer Pflicht zur Reinigung des Treppenhauses. Gegebenenfalls treffen Sie mit Ihrem Nachbarn eine Regelung.

7. Adressänderung

Es ist sinnvoll, einen Nachsendeantrag bei der Post zu stellen.

8. Mitgliedschaft

Ihre Mitgliedschaft wird nicht automatisch durch die Kündigung der Wohnung beendet. Sofern Sie die Mitgliedschaft auch beenden wollen, ist eine gesonderte Kündigung der Mitgliedschaft erforderlich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr und ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen reibungslosen Umzug.

Ihre
Baugenossenschaft Lahr
eG